

Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan „Unterseilberg-West“

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Grainet hat am 17.11.2021 den „Bebauungsplan „Unterseilberg-West“ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan bedurfte keiner Genehmigung.

II.

Der Bebauungsplan „Unterseilberg-West“ in der Fassung vom 22.09.2021 mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, kann von jedermann im **Rathaus der Gemeinde Grainet – Bauamt – Obere Hauptstraße 11, 94143 Grainet**, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan „Unterseilberg-West“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III.

1. Gem. § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches – BauGB – wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Grainet geltend gemacht worden ist.

Mängel an der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Grainet geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

2. Des weiteren wird hingewiesen auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen.

Gemeinde Grainet

Jürgen Schano, 1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am: 16.12.2021

Abgenommen am: 28.01.2022

Grainet, 28.01.2022

Der Bebauungsplan „Unterseilberg-West“ ist somit am 16.12.2021 in Kraft getreten.

Grainet, 28.01.2022